

**Vorlage Nr. 19/554-L**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 22.08.2018**

**Bericht zum Branchendialog Einzelhandel im Land Bremen**

**A. Problem**

Zur Umsetzung der entsprechenden Zielvorgaben in der Bremischen Regierungskoalition hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen Branchendialog Einzelhandel im Land Bremen initiiert, der die Beschäftigungsbedingungen im Einzelhandel zum Gegenstand hat.

**B. Lösung**

Der nachfolgende Bericht (Anlage 1) erläutert Ablauf und Inhalte des bisherigen Branchendialoges und legt zugleich den Planungsstand für die von den Gesprächs- und Sozialpartner/innen gewünschte Verstärkung des Dialoges dar.

Die Dialogpartner/innen und die Arbeitnehmerkammer hatten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Vorlage ist abgestimmt mit dem Magistrat Bremerhaven, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Die wichtigsten Ergebnisse des bisherigen Dialoges sind:

- Bisher haben im Branchendialog Einzelhandel drei Fachtagungen zu den Themen „Einzelhandel im Umbruch“, „Tarifbindung und Mitbestimmung“ sowie „Qualifizierung und Fachkräftesicherung“ stattgefunden.
- Der Branchendialog hat einen Beitrag zur weiteren Vernetzung der Beteiligten geleistet.
- Im Zusammenwirken der Dialogpartner/innen konnte eine weitgehend detaillierte und ganzheitliche Bestandsaufnahme der Branchensituation im Land Bremen erarbeitet werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse nehmen neben den Dialogpartner/innen auch die von ihnen vertretenen Branchenzugehörigen wahr.
- Wesentliche Branchenthemen, wie z.B. Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung; Einkommenssituation der Beschäftigten; Personalstruktur sowie Qualifizierung und Weiterbildung, wurden unter Einbeziehung von Fachexpert/innen analysiert. Im Rahmen weiterer Gespräche sollen die daraus resultierenden Impulse und Handlungsoptionen erörtert werden.
- Die Dialogpartner/innen haben sich inhaltlich und zeitlich intensiv für das Gelingen der Gespräche engagiert und wünschen eine Verstetigung des Dialogprozesses im Kreis der Dialogpartner/innen.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen hatte das bisherige Verfahren nicht, sie sind auch künftig nicht zu erwarten.

Die Vorlage hat Genderrelevanz aufgrund der statistischen Überrepräsentanz von Frauen unter den Beschäftigten des Einzelhandels. Bei den bisherigen Gesprächen im Branchendialog war die Beteiligung beider Geschlechter nahezu ausgeglichen mit einer leichten Tendenz zur Überrepräsentanz von Frauen. Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist in den Branchendialog einbezogen.

## **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht über den Branchendialog Einzelhandel zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen überweist die Vorlage zur Kenntnisnahme an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.

### Anlagen:

- 1) Bericht zum Branchendialog Einzelhandel im Land Bremen
- 2) Dialogvereinbarung

## Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen

03.08.2018

### ANLAGE zur Vorlage für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 22.08.2018

#### Bericht zum Branchendialog Einzelhandel im Land Bremen

##### I. Grundlage

Die Bremer Regierungskoalition hat sich das Ziel gesetzt, einen Branchendialog zu führen, der die Situation der Beschäftigten im Einzelhandel zum Gegenstand hat:

*„Der Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe<sup>1</sup> sind Branchen mit geringer Tarifbindung und oft schwierigen Arbeitsbedingungen. Hier wollen wir uns im Rahmen von sogenannten Branchendialogen gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten stark machen.“<sup>2</sup>*

Über die Planungen zu Gesprächen im Branchendialog Einzelhandel wurde der Deputation mit Vorlage Nr. 19/241-L für die Sitzung am 23.11.2016 berichtet.

---

<sup>1</sup> Parallel zum Branchendialog Einzelhandel wurde auch im Hotel- und Gaststättengewerbe ein Branchendialog aufgenommen, um gemeinsame Ziele und Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen auszuloten. Auf Antrag der Tarifvertragsparteien hat der Tarifausschuss des Landes Bremen am 08.05.2018 dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfohlen, die Allgemeinverbindlichkeit (Erstreckung des Tarifvertrages auf nicht tarifvertraglich gebundene Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen im Geltungsbereich des Tarifvertrages) des geltenden Entgelttarifvertrages einschließlich Ausbildungsvergütungen zu erklären. Der Senator ist dieser Empfehlung gefolgt. Ab dem 10.07.2018 gelten für alle Beschäftigten des Hotel- und Gaststättengewerbes im Land Bremen, die nicht durch spezielleren Tarifvertrag gebunden sind, die Entgeltbedingungen des Branchentarifvertrages des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, Landesverband Bremen e.V. (DEHOGA) und der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG).

<sup>2</sup> Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019, <https://medien.bremen.de/sixcms/media.php/41/koalitionsvereinbarung-2015.pdf>, Stand: 23.05.2018.

## II. Verfahren

SWAH hat unter Federführung der Abteilung Arbeit und auf Grundlage einer mit den Gesprächspartner/innen getroffenen Dialogvereinbarung den Branchendialog im Einzelhandel umgesetzt. Zu den Dialogpartner/innen zählen:

- **Handelsverband Niedersachsen Bremen e.V. (HNB) und Handelsverband Nord-West e.V. (HNW):**
  - Jan König, Hauptgeschäftsführer HNW
  - Stefan Storch, Präsidiumsmitglied/Delegiertensprecher HNW, Geschäftsführer „Rabe am Wall“
  - Mechthild Möllenkamp, Präsidentin HNB, Inhaberin von 4 Edeka-Märkten in Osnabrück
  - Monika Dürrer, Hauptgeschäftsführerin HNB
  
- **ver.di, Bezirk Bremen Nordniedersachsen,**
  - Markus Westermann, Bezirksgeschäftsführer Bezirk Bremen-Nordniedersachsen
  - Sandra Schmidt, Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Handel
  - Sabine Gatz, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Landesfachbereichsleitung Einzelhandel
  - Dr. Tim Voss, DGB Gewerkschaftssekretär u.a. für Wirtschafts- und Strukturpolitik, DGB Region Bremen-Elbe-Weser
  
- **Für SWAH:**
  - Senator Günthner/Staatsrat Ekkehart Siering
  - Markus Haacke/Marianne Grewe-Wacker, Referat 11
  - Hildegard Jansen, Abteilung 2
  - Caspar Isenberg, Referat 20/Dr. Katja Kärgel, Referat 20

Das Thema „Beschäftigungsbedingungen im Einzelhandel“ wurde ganzheitlich unter Berücksichtigung wirtschafts- und strukturpolitischer (Stadtentwicklung) sowie gesundheitlicher Gesichtspunkte (insbesondere Ladenöffnungszeiten) behandelt. Die zuständigen Ressorts wurden jeweils einbezogen. Bremerhaven war durch den Magistrat/Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik vertreten.

Die bisherigen Gespräche waren als eintägige Fachtagungen angelegt. Dabei handelte es sich um umfassende Diskussionen von Branchenexpert/innen. Die Tagungen waren jeweils in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil diskutierten die Teilnehmer im erweiterten Kreis (Dialogpartner/innen + Branchenkundige) auf der Grundlage von Fachvorträgen geladener Referent/innen Gegebenheiten und Problemstellungen des Einzelhandels unter verschiedenen Blickwinkeln und Perspektiven. Im Anschluss daran fanden jeweils weiterführende Gespräche im engen Kreis der Dialogpartner/innen statt.

In den erweiterten Kreis der Teilnehmer/innen war die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau eingebunden. Daneben waren u.a. die Arbeitnehmerkammer, die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), einzelne Betriebsräte sowie Arbeitgebervertreter/innen der Branche beteiligt.

#### Bisherige Termine, Themen und Referenten

Jeder der drei Dialogpartner/innen hat für die drei bereits durchgeführten Fachtagungen jeweils einen Themenkomplex und innerhalb dieses Komplexes jeweils eine Referentin bzw. einen Referenten vorgeschlagen:

- **23.02.2017**     **„Einzelhandel im Umbruch“ (Themenvorschlag HNW/HNB)**
  - Dr. Marion Salot, Referentin für Wirtschaftspolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen:  
*„Beschäftigungsentwicklung und Arbeitsbedingungen im Bremer Einzelhandel“*
  - Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer Handelsverband Deutschland, HDE:  
*„Die neue Welt des Einzelhandel – digital und stationär“*
  - Marianne Grewe-Wacker, Senatsrätin/Referatsleiterin Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:  
*„Wirtschaftsstrukturpolitische Bedeutung des Bremer Einzelhandels - gestern, heute, morgen“*
  
- **18.01.2018**     **„Tarifbindung und Mitbestimmung“ (Themenvorschlag SWAH)**
  - Prof. Dr. Thorsten Schulten, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler Stiftung (WSI), Referent für Arbeits- und Tarifpolitik in Europa:  
*„Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung für den Einzelhandel“*
  - Dr. Andreas Etling/Dr. Katja Kärger, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:  
*„Daten zur Tarifbindung und Mitbestimmung im Land Bremen“<sup>3</sup>*
  - Steven Haarke, Abteilungsleiter Arbeits- und Sozialrecht sowie Arbeitsmarktpolitik Handelsverband Deutschland- HDE e.V.:  
*„Moderne Tarifverträge für den Einzelhandel als Voraussetzung für eine höhere Tarifbindung“*

<sup>3</sup>

Kurzreferat als Ersatz für den krankheitsbedingt ausgefallenen Vortrag von: Dr. Susanne Kohaut, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB: *„Entwicklung der Tarifbindung und Mitbestimmung – Ergebnisse des IAB-Betriebspanels“*.

- **14.02.2018** „Qualifizierung und Fachkräftesicherung“ (Themenvorschlag ver.di)
  - Dr. Arno Brandt, Regionalberatung:  
„Digitalisierung der Arbeit im Dienstleistungssektor“
  - Dr. Holger Mosch, Direktor und Geschäftsführer des Bildungszentrums des Einzelhandels Niedersachsen:  
„Aus- und Fortbildung im Einzelhandel – Trends und news“
  - Dr. Jessica Blings, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Referat Regionale Bündnisse, Jugendberufsagentur:  
„Aktivitäten des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Ausbildung und Qualifizierung“

### Weitführung des Branchendialoges

Nach Durchführung der 3. Fachtagung haben die Dialogpartner/innen einhellig den Willen bekundet, den Branchendialog fortzusetzen und zu vertiefen. Die Details der weiteren Verfahrensführung befinden sich derzeit in der Abstimmung. Ziel der Weiterführung ist die vertiefte Erörterung der Erkenntnisse und Ergebnisse der Fachtagungen im kleinen Kreis der Dialogpartner/innen. Bei Bedarf kommt im Einzelfall auch die Hinzuziehung der Expertise von Fachleuten in Betracht.

## **III. Inhalte des Dialoges**

### Problemaufriss

#### 1. Zur Situation der Einzelhandelsbranche

Der Einzelhandel im Land Bremen ist eine bedeutsame Wirtschaftsbranche und ein wichtiger Arbeitgeber. Die Bruttowertschöpfung des bremischen Einzelhandels betrug im Jahr 2016 ca. 780.000.000 Euro. Dies entsprach einem Anteil von 2,7% der gesamten Bruttowertschöpfung des Landes Bremen (Anteil des Einzelhandels an der Bruttowertschöpfung im Bundesgebiet: 3,3%).<sup>4</sup> Gemessen am Beschäftigungsvolumen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Einzelhandel mit 20.436 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die drittgrößte Branche im Land Bremen.<sup>5</sup> Ein höheres Beschäftigungsvolumen haben nur Lagerei und Gesundheitswesen.

Der Einzelhandel ist strukturell, sowohl von den vertretenen Segmenten/Teilbranchen als auch von den Vertriebsformen und dem jeweils dargebotenen Sortiment eine sehr heterogene, überwiegend mittelständisch geprägte Branche. In Teilbereichen des Einzelhandels haben Konzerne eine hohe Bedeutung. Dies trifft, z.B. auf den Lebensmitteleinzelhandel (u.a. Schwarz-Gruppe mit

---

<sup>4</sup> Vorläufige Daten des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2016. Telefonische Auskunft Herr Dr. Cors vom 08.01.2018.

<sup>5</sup> Größe der Wirtschaftsbranche: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen), Nürnberg, November 2017, Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008 und ausgewählten Merkmalen, Land Bremen, 01.03.2017. Anzahl der Beschäftigten: Sonderauswertung des Statistik Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit für SWAH vom 29.11.2017, Land Bremen, Stand: 01.03.2017.

Lidl/Kaufland; Aldi) zu. Die Diversität der verschiedenen Erscheinungsformen und Inhalte im Einzelhandel gebietet für die Erörterung von Problemlagen und Entwicklungspotentialen eine angemessen differenzierende Betrachtung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Teilbereiches.

Der Einzelhandel befindet sich seit einigen Jahren in einer grundlegenden Umbruchphase. Eine der größten Herausforderungen ist der zunehmende Konkurrenzdruck. Diese Entwicklung betrifft insbesondere das Verhältnis von stationärem, ortsgebundenem Handel und Online-Handel. Während die Zuwachsrate des gesamten Einzelhandels im Bundesgebiet im Jahr 2016 bei 2% lag, wuchs der Online-Handel im selben Zeitraum um 11%. Der zunehmende Marktanteil des Online-Handel setzt stationäre Händler/innen unter Druck. Dies liegt ganz wesentlich an Präsenz- und Kostenvorteilen der Online-Händler/innen. Rabattaktionen des Online-Handels, wie z.B. der inzwischen im stationären Einzelhandel ebenfalls weit verbreitete „Black Friday“, verschärfen den Preis- und Wettbewerbsdruck zusätzlich.

Weitere Herausforderungen vor denen der stationäre Einzelhandel steht, sind

- Konkurrenzen zwischen Einzelhändler/innen in den Innenstädten und solchen in großräumigen, dezentral gelegenen Einkaufszentren;
- Drohende Schrumpfung/Leerstände in Nebenzentren;
- Veränderte Kundenerwartungen im Hinblick auf Individualität und Perfektion des Produkts.

## 2. Beschäftigungssituation im Einzelhandel

Mit Blick die Beschäftigungsbedingungen bestehen objektive Anzeichen dafür, dass neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die Arbeitsverhältnisse im Einzelhandel zunehmend unter Druck geraten.

Für das Land Bremen lässt sich diese Tendenz aus zentralen Beschäftigungsdaten der Bundesagentur für Arbeit ableiten. Die Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Unter Berücksichtigung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt die Gesamtbeschäftigung im bremischen Einzelhandel bei etwa 26.000 Personen, davon sind etwa 20.500 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.<sup>6</sup>

Strukturell ist erkennbar, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit einem Anteil von ca. 52% Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit sind. Dazu kommt ein nicht zu

---

<sup>6</sup> Größe der Wirtschaftsbranche: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen), Nürnberg, November 2017, Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008 und ausgewählten Merkmalen, Land Bremen, 01.03.2017. Anzahl der Beschäftigten: Sonderauswertung des Statistik Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit für SWAH vom 29.11.2017, Land Bremen, Stand: 01.03.2017: 20.436 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Gesamtbeschäftigung: 26.319 Beschäftigte.

## ANLAGE 1

vernachlässigender Anteil von geringfügig Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung.<sup>7</sup> Beide Beschäftigtengruppen prägen mit einem Anteil von etwa 69% aller Beschäftigungsverhältnisse den Beschäftigungstypus im Einzelhandel.

Dabei ist der Anteil von Frauen im Einzelhandel mit ca. 74% überproportional hoch. Unter den Teilzeitbeschäftigten sind Frauen besonders stark überrepräsentiert (ca. 85%).<sup>8</sup> Aus Berichten von Betriebsräten im Rahmen des Branchendialoges ist bekannt, dass Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse nicht in jedem Fall der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen, sondern z.T. ausdrücklich von dem/der Arbeitgeber/in gewünscht werden.

Der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können Hinweise darauf entnommen werden, dass Erwerbseinkommen aus der Beschäftigung im Einzelhandel zu einem gewissen Anteil nicht bedarfsdeckend sind. So bezieht ein nicht zu vernachlässigender Anteil von Erwerbstätigen im Bremischen Einzelhandel Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (sog. lohnergänzende Leistungen/Aufstocker). Dies betraf im November 2017 im Land Bremen 1.541 Personen und damit 5,48% aller Beschäftigten im Einzelhandel.<sup>9</sup> Danach beziehen im Land Bremen fast doppelt so viele Erwerbstätige im Einzelhandel Grundsicherungsleistungen wie im Bundesvergleich. Bundesweit liegt der Anteil der Leistungsberechtigten im Einzelhandel bei 2,9%.<sup>10</sup>

Daneben haben Mehrfachbeschäftigungen, also Fälle in denen Beschäftigte mehrere Beschäftigungsverhältnisse parallel ausüben, in den letzten fünf Jahren sowohl unter den Vollzeit- wie auch unter den Teilzeitbeschäftigten kontinuierlich zugenommen. Insbesondere der Anstieg der Ausübung einer zusätzlichen geringfügigen Beschäftigung setzte sich – entgegen der Tendenz des Rückgangs von Minijobs nach Einführung des Bundesmindestlohnes – weiter fort. Bei Vollzeitbeschäftigten im Lande Bremen ist der Anteil aller Beschäftigten, die eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung ausüben, seit 2013 kontinuierlich gestiegen und lag im November 2017 bei einem Anteil von 9,07% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.<sup>11</sup>

Bei Teilzeitkräften im Einzelhandel hat die Ausübung einer zusätzlichen geringfügigen Beschäftigung ebenfalls erkennbar zugenommen und lag im Juni 2016 bei 4,3% aller Teilzeitbeschäftigten (Juni 2013: 963 Minijobs; Juni 2016: 1.135 Minijobs).<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> Sonderauswertung des Statistik Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit für SWAH vom 29.11.2017, Auftragsnummer: 256510, Land Bremen, Stand: 01.03.2017.

<sup>8</sup> Sonderauswertung des Statistik Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit für SWAH vom 29.11.2017, Auftragsnummer: 256510, Land Bremen, Stand: 01.03.2017.

<sup>9</sup> Sonderauswertung des Statistik Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit für SWAH vom 29.11.2017, Auftragsnummer: 256510, Land Bremen, Stand: 01.11.2017.

<sup>10</sup> BT-Drucks. 18/12484 vom 24.05.2017, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Linken, Arbeitsbedingungen im Einzel-, Versand- und Online-Handel, S. 14.

<sup>11</sup> Sonderauswertung des Statistik Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit für SWAH vom 29.11.2017, Auftragsnummer: 256510, Land Bremen, Stand: 01.11.2017.

<sup>12</sup> Sonderauswertung des Statistik Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit für SWAH vom 06.02.2017, Auftragsnummer: 239915, Land Bremen, Stand: 03.06.2016.

## ANLAGE 1

Parallel mit den Anzeichen für Arbeitsverhältnisse, die zunehmend unter Druck stehen, hat die Verbreitung bedeutsamer arbeitsrechtlicher Strukturprinzipien wie Tarifbindung und Mitbestimmung auch im Einzelhandel erheblich abgenommen. In den letzten 15 bis 18 Jahren sind sowohl die Tarifbindung als auch die Zahl der Betriebsräte im Einzelhandel deutlich zurückgegangen. So lag die Tarifbindung der Betriebe im Bundesgebiet nach einer Sonderauswertung des IAB Betriebspanel für den Einzelhandel in Deutschland aus 2016 in Westdeutschland bei 35%, in Ostdeutschland bei 29% (ohne Berücksichtigung von Firmentarifverträgen). Im Jahr 2000 waren noch etwa 52% der Betriebe im Einzelhandel tarifgebunden.

Für das Land Bremen sind kaum branchenspezifische Daten zur Verbreitung von Tarifverträgen im Einzelhandel bekannt. Daten der Tarifvertragsparteien zur Tarifbindung liegen nicht vor. Nach einer im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen durchgeführten repräsentativen Studie waren im Jahr 2017 50,5% der Beschäftigten im bremischen Einzelhandel in tarifgebundenen Betrieben tätig (ohne Differenzierung zwischen Branchen- und Firmentarifverträgen).<sup>13</sup>

Nur etwa ein Drittel aller im Einzelhandel Beschäftigten bundesweit ist durch einen Betriebsrat vertreten.<sup>14</sup> Im Land Bremen sind nach Erkenntnissen der Arbeitnehmerkammer 43,3% der Beschäftigten im Einzelhandel durch einen Betriebsrat vertreten.<sup>15</sup> Die Arbeitnehmerkammer Bremen geht davon aus, dass der erhebliche Anteil von Teilzeitarbeitskräften sowie geringfügig oder auch befristet Beschäftigten die Bildung betrieblicher Interessenvertretungen im Einzelhandel erschwert.

Weitere Entwicklungstendenzen der Beschäftigungsbedingungen im Einzelhandel, die es im Blick zu halten gilt, sind der Bedarf und die Verfügbarkeit von Fachkräften einerseits sowie andererseits die Frage, wie sich die Digitalisierung auf die Beschäftigungsstruktur auswirken könnte (z.B. Bedarfsrückgang für Kassier-Tätigkeiten, Verbreitung neuer Berufsbilder, wie z.B. Kaufmann/Kauffrau im E-commerce).

---

<sup>13</sup> Schütz, Koordinaten der Arbeit im Land Bremen: Befragung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2017, Eine Studie von infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen, 2017.

<sup>14</sup> Schäfer/Schmidt, Beschäftigung im Einzelhandel, Hrsg.: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2016 (Studie für den HDE) gehen von ca. 35% der Beschäftigten aus. Nach den Werten des IAB-Betriebspanel 2016 für den Handel (einschließlich Großhandel und Handel mit Kfz) sind es 27% der Beschäftigten.

<sup>15</sup> Schütz, Koordinaten der Arbeit im Land Bremen: Befragung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2017, Eine Studie von infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen, 2017.

### 3. Strukturelle Weiterentwicklung des stationären Einzelhandels

Aus dem Blickwinkel der Stadtentwicklung gilt es perspektivisch, die Innenstädte so attraktiv aufzu-stellen, dass eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleistet ist und Kunden sie gern nutzen. Dabei sind Vielfalt des Angebots, hohe Beratungsqualität und Fachpersonal ein entscheidender Vorteil des stationären Einzelhandels. Zunehmende Bedeutung haben auch Online-Präsenz und Multi-Channel-Aktivitäten stationärer Händler.

#### Themen im Branchendialog Einzelhandel

Vor dem oben dargestellten Hintergrund wurden im Branchendialog folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- strukturelle Heterogenität der Einzelhandelslandschaft sowie Konkurrenz- und Wettbewerbssituation des stationären Einzelhandels;
- Chancen und Herausforderungen für stationäre Einzelhändler durch Digitalisierung;
- Einkommenssituation
  - Tarifbindung/Transparenz,
  - Voraussetzungen einer Allgemeinverbindlicherklärung des Lohn- und Gehaltstarifvertrages Einzelhandel im Land Bremen,
  - Bedarf und Stand der Überarbeitung des Entgelt-/Flächentarifvertrages für die Einzelhandelsbranche auf Bundesebene,
  - Umfang und Auswirkungen von Verbandsmitgliedschaften ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaften);
- Arbeitszeit, Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts und Kontrollen des geltenden Arbeitszeitgesetzes;
- Ladenöffnungszeiten und Ansiedlungspolitik und deren Einfluss auf den Wettbewerb;
- Personalplanung und Beschäftigungsstruktur, Verbreitung von Teilzeitstellen und Minijobs, Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Qualifizierung und Weiterbildung, z.B. Einführung der Ausbildung Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce ab August 2018 sowie Erarbeitung der Fortbildungsordnung Fachwirt/in für E-Commerce;
- Fachkräftebedarf, Beratungsqualität, Nachwuchsgewinnung;
- Ausbildungsfähigkeit, Perspektiven und Übernahme-situation nach Ausbildungsende.

#### **IV. Ziele und Ergebnisse**

Nachfolgend werden die vom Senator für Arbeit, Wirtschaft und Häfen im Branchendialog Einzelhandel verfolgten Ziele und deren bisheriger Zwischenstand erläutert:

- **Herstellen eines Gesprächsfadens zwischen wesentlichen Akteuren**

Im Rahmen des bisherigen Branchendialoges ist es gelungen, die Dialogpartner/innen stärker zu vernetzen und miteinander ins Gespräch zu bringen. Dies ist in doppelter Hinsicht von Vorteil. Zum einen können neben denen in Tarifverhandlungen eingebundenen Akteuren weitere Ansprechpartner/innen aus der Branche in die Gespräche einbezogen werden. Zum anderen ist auch das Themenspektrum des Branchendialoges breiter als die Gestaltung der Entgeltbedingungen, die während der in der Regel im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Tarifverhandlungen im Mittelpunkt steht.

Das inhaltliche und zeitliche Engagement der z.T. ehrenamtlich tätigen Dialogpartner/innen ist ausgesprochen hoch.

Mit der Fortsetzung des Branchendialoges steht den Gesprächspartner/innen ein Forum zur Verfügung, in dem bedarfsorientiert aktuelle Themen der Branche adressiert werden können.

- **Analyse der Ausgangslage unter Einbeziehung verschiedener Betrachtungsweisen**

Im Zusammenwirken der Dialogpartner/innen konnte eine weitgehend detaillierte Bestandsaufnahme der Branchensituation im Land Bremen erarbeitet werden. Die Dialogpartner/innen haben den bisherigen Dialog genutzt, um Informationen auszutauschen; sich gegenseitig für Bedarfe und Herausforderungen zu sensibilisieren, vor denen sie stehen und schließlich auch um die Entwicklungstrends im Einzelhandel einem breiteren Adressatenkreis bekannt zu machen.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können neben den Dialogpartner/innenn auch den einbezogenen Teilnehmer/innen im erweiterten Gesprächskreis und mittelbar – über die Multiplikatorenfunktion der Dialogpartner/innen – der gesamten Branche zugutekommen.

- **Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen**

Ziel des Branchendialoges war und ist es weiterhin, positiven Einfluss auf die Beschäftigungsbedingungen im Einzelhandel zu nehmen. Dies betrifft aus Sicht des Senats vor allem folgende Gesichtspunkte:

- a) Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen;  
Ein Anliegen des Dialoges war es, Problembewusstsein für die im Branchenvergleich überdurchschnittlich hohe Verbreitung von Teilzeitarbeit und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen. Durch die Auswertung des vorhandenen Zahlenmaterials für das Land Bremen konnte die erhebliche Bedeutung dieser Beschäftigungsformen aufgezeigt werden.

Zur Herbeiführung einer verbesserten Ausgangslage ist es erstrebenswert, dass bei der Personalgestaltung neben Flexibilitätsaspekten und weiteren Arbeitgeberinteressen die Bedürfnisse der Beschäftigten, z.B. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Berücksichtigung finden. Darüber hinaus gilt es, die Einhaltung bereits bestehender oder erstrebenswerter Mindestbedingungen durchzusetzen, wie z.B. die Gewährung aller gesetzlichen Rechte von Arbeitnehmer/innen im Rahmen von Minijobs oder die Beschränkung von Arbeit auf Abruf (Teilzeitbeschäftigungsverhältnis mit variabler Arbeitszeit) auf eine Wochenstundenzahl von 20 Stunden (wie im gegenwärtigen Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts, § 12 TzBfG-RefE bzw. § 5 a Manteltarifvertrag Einzelhandel Land Bremen vorgesehen).

- b) Verbesserung der Einkommenssituation/Steigerung der Tarifbindung;  
Dem Anliegen des Senats, dass Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenvolumen, das eine Halbtags Tätigkeit übersteigt, die Grundlage für ein existenzsicherndes Einkommen bieten müssen, konnte im Branchendialog Ausdruck verliehen werden.<sup>16</sup>

Im Rahmen des weiteren Dialoges gilt es, sich diesem Ziel für die Einzelhandelsbranche weiter anzunähern. Maßgeblich ist dabei die Frage der Tarifbindung. Mit einer Tarifbindung gehen regelmäßig bessere Entgeltbedingungen einher, die einer dynamischen Anpassung unterliegen. Die Arbeitgeberseite bekundet ein starkes Eigeninteresse an hoher Tarifbindung. Im Rahmen des weiteren Branchendialoges gilt es zu ergründen, ob und wie die Überarbeitung der Entgeltstruktur des Branchentarifvertrages auf Bundesebene positiven Einfluss auf die Tarifbindung nehmen bzw. eine Allgemeinverbindlicherklärung des Entgelttarifvertrages auf Landesebene befördern kann.

- c) Fachkräftesicherung  
Die Sicherung von Nachwuchs- und Fachkräften für den Einzelhandel war und ist ein bedeutsamer Gesichtspunkt des Branchendialoges. Voraussetzungen, aktuelle Entwicklungstrends und Bedarfe für eine zukunftsfähige und attraktive Aufstellung des bremischen Einzelhandels als Arbeit- und Ausbildungsgeber waren wesentliche Gesichtspunkte der bisherigen Gespräche und werden auch künftig von Bedeutung sein.

---

<sup>16</sup> Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019, <https://medien.bremen.de/sixcms/media.php/41/koalitionsvereinbarung-2015.pdf>, „[...]Unser Leitbild einer Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientiert sich an einem Arbeitsverhältnis, das [...] zumindest mehr als halbtags eine existenzsichernde Bezahlung bietet.“; Stand: 07.06.2018.

d) Aktive Auseinandersetzung mit Entwicklungstendenzen der Digitalisierung

Schließlich diene der Branchendialog dazu, frühzeitig arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Entwicklungstendenzen zu erkennen, die sich durch die Digitalisierung ergeben. Gegenstand der bisherigen Gespräche waren dabei u.a. die ab August 2018 erstmalig mögliche Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, die Entwicklung der Ausbildungsordnung Fachwirt/in im E-Commerce, Substituierungsrisiken (z.B. im Zusammenhang mit RFID-Chips und Kassiertätigkeiten) sowie die Entwicklung von Multichannel-Strategien im stationären Einzelhandel.

**V. Perspektiven**

Auf Wunsch der Dialogpartner/innen erfolgt eine Verstetigung des Dialoges. Ziel ist es, Themen von zentraler Bedeutung vertieft im Kreis der Dialogpartner/innen zu erörtern. Die weitere Verfahrensgestaltung sowie die Konkretisierung der Themen befinden sich derzeit in der Abstimmung. Die nächsten Gespräche sind terminiert für den 03.09.2018.



Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

 Handelsverband  
Niedersachsen-Bremen

 Handelsverband  
Nordwest  
HNW

## Dialogvereinbarung

zwischen

dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen e.V. sowie dem Handelsverband Nord-West e.V. und

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

und

dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

(Dialogpartner)

Mit der Absicht, die Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen im Einzelhandel im Lande Bremen zu fördern, treten die Unterzeichner in einen Branchendialog ein.

### I. Gegenstand und Ziele des Dialoges

- (1) Der Dialog bezieht sich auf den Einzelhandel im Land Bremen unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Städte Bremen und Bremerhaven.
- (2) Wesentliche Ziele des Dialoges sind:
  - Aufnahme von Gesprächen über die Situation des Bremer Einzelhandels,
  - Vernetzung der Dialogpartner,
  - Austausch von Informationen,
  - Sensibilisierung für Bedarfe und Herausforderungen der Gesprächspartner,
  - Bewusstseinsbildung für Entwicklungstrends im Einzelhandel,
  - Identifikation von Problemen und Handlungsoptionen.
- (3) Im Rahmen des Branchendialoges werden keine Tarifverhandlungen geführt; diese bleiben den Sozialpartnern vorbehalten. Themen, die auch Gegenstand von Tarifverhandlungen sein können, können von einem Dialogpartner angesprochen werden.

## **II. Einbezogene Branchen**

Der Branchendialog Einzelhandel umfasst sämtliche Segmente dieser Branche, einschließlich Lebensmitteleinzelhandel und Drogisten; ausgenommen sind KFZ-Handel und Floristen.

## **III. Einbezogene Beteiligte**

- (1) Der Branchendialog kann im engen Kreis der Dialogpartner und in einem erweiterten Kreis unter Hinzuziehung Dritter geführt werden.
- (2) Den engen Kreis der Dialogpartner bilden die Sozialpartner und der Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen. Die Arbeitgeberseite wird durch den Handelsverband Niedersachsen-Bremen e.V. und den Handelsverband Nord-West e.V. vertreten. Die Arbeitnehmerseite wird vertreten durch Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird auf fachlicher Ebene durch Mitarbeitende seiner Abteilungen (federführend: Abteilung Arbeit) vertreten.
- (3) In den erweiterten Kreis des Branchendialoges werden auf Vorschlag eines Dialogpartners Dritte einbezogen werden, wie z.B. Vertreter/innen der Arbeitnehmer- und Handelskammer, Vertreter/innen von Interessenverbänden, Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Unternehmensvertreter/innen, Vertreter/innen der Kommune Bremerhaven. Vertreter/innen der Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) sind stets zu Terminen im erweiterten Kreis einzuladen.

## **IV. Rolle der Dialogpartner**

- (1) Die Dialogpartner legen die Inhalte des Dialoges fest.
- (2) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat zusätzlich für den organisatorischen Rahmen zu sorgen.
- (3) Gemeinsam treiben die Dialogpartner den Dialog inhaltlich voran und bringen sich aktiv ein. Sie achten gemeinsam darauf, dass die Situation beider Städte berücksichtigt wird.

## **V. Zeitliche Bestimmungen**

- (1) Der Branchendialog Einzelhandel ist zunächst bis zum 31.12.2017 angelegt. Bei Bedarf kann der Dialogprozess um einen von den Dialogpartnern zu bestimmenden Zeitraum verlängert werden.
- (2) Im Verlauf des Jahres 2017 sollen insgesamt drei Thementage stattfinden.

## VI. Verfahren

- (1) Im ersten Teil eines Thementages finden zu einem vorab bestimmten Thema im erweiterten Kreis der Beteiligten Vorträge und Diskussionen statt, die den Sozialpartnern Gelegenheit geben, sich über verschiedenste Facetten des jeweiligen Dialogthemas zu informieren und unterschiedliche Sichtweisen und Standpunkte wahrzunehmen. Auch die Gespräche im erweiterten Kreis sehen keine Teilnahme von Öffentlichkeit oder Medien vor, es sei denn, die Dialogpartner verständigen sich darauf.
- (2) Im zweiten Teil des Thementages haben die Dialogpartner Gelegenheit zur Reflektion, Analyse und Bewertung der zusammengetragenen Informationen. Im Falle der Ermittlung von Defiziten suchen die Dialogpartner nach möglichen Lösungsstrategien mit dem Ziel, dazu eine konkrete Vereinbarung zu treffen.
- (3) Die Gespräche im engen Kreis der Dialogpartner sind – soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird – vertraulich zu behandeln.
- (4) Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nach vorheriger Abstimmung der Dialogpartner. Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgt unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Zur Information der Öffentlichkeit über den Branchendialog kann der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Presseerklärungen herausgegeben. Der Inhalt dieser Presseerklärungen bedarf der Zustimmung der Dialogpartner.

Handelsverband Niedersachsen-Bremen e.V.



Präsidentin M. Möllenkamp  
Handelsverband Nord-West e.V.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di  
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen



Stellvertretende Landesbezirksleiterin S. Kremer

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen



Senator M. Günthner

Bremen, den 23.02.2017